

Serie zu den UNO-Nachhaltigkeitszielen – Heute: SDG 10

Weniger Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten

VON ANDREA HOCH*

Die Vereinten Nationen haben im September 2015 die UNO-Agenda 2030 mit insgesamt 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Auch Liechtenstein hat sich zu diesen bekannt. In einer Artikelserie stellt die zivilgesellschaftliche Arbeitsgruppe SDGs einzelne Nachhaltigkeitsziele vor und thematisiert deren Bedeutung für Liechtenstein. Den Beginn macht SDG Nummer 10.

ANZEIGE



Das Ziel macht auf die grosse Kluft zwischen Arm und Reich innerhalb und zwischen den Staaten aufmerksam. Diese wird als eines der grössten Hindernisse für die nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung gesehen.

Gegen Diskriminierung

Angestrebt wird, dass das Einkommen der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung stärker ansteigt als das des nationalen Durchschnitts. Zudem soll mehr Chancengleichheit dazu führen, dass nicht ganze Bevölkerungsgruppen vom sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen sind. Für die 38 privaten Organisationen, die sich am Netzwerk für Entwicklungszusammenarbeit beteiligen, steht die Verringerung der Ungleichheit zwischen den ärmeren und reicheren Ländern im Fokus ihrer Arbeit. Mit Hilfe von Spendengeldern unterstützen sie ganz konkrete Projekte weltweit.

Internationale Solidarität

Neben den Privaten sind der Staat und die gemeinnützigen Stiftungen die grössten Akteure in der interna-



Die 17 UNO-Nachhaltigkeitsziele. (Illustration: UNO)

tionalen Zusammenarbeit. Für die staatliche Hilfe gilt ein internationaler Richtwert, der besagt, dass jährlich 0,7 Prozent des Bruttonational-einkommens für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ausgegeben werden soll. Liechtenstein liegt aktuell bei nur 0,42 Prozent und damit deutlich unter dem angestrebten Ziel. Die Regierung spricht seit Jahren davon, die

sen Wert «mittelfristig» wieder anheben zu wollen, aber ohne dies mit konkreten Budgeterhöhungen oder einem verbindlichen Zeitplan zu verknüpfen.

Flucht und Migration

SDG 10 fordert die Staaten ausserdem auf, für eine geordnete und sichere Migration und Mobilität zu sorgen. Weltweit sind rund 70 Mil-

lionen Menschen auf der Flucht. Am meisten Flüchtlinge sind aus Ländern mit bewaffneten Konflikten wie dem Südsudan, Afghanistan und Syrien. Aber auch der Klimawandel wird in den kommenden Jahren viele dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen. Schätzungen gehen von bis zu 200 Millionen Menschen im Jahr 2050 aus. Es ist kein freiwilliger Entscheid, alles zurückzulassen, vielmehr ein Kampf um das eigene Überleben. Hier sind - gerade in Europa - politische Lösungen gefragt, aber auch Solidarität mit den betroffenen Menschen und mit den Staaten, die als Aufnahme- oder Transitländer stark gefordert sind.

Über die Autorin

Andrea Hoch, Netzwerk für Entwicklungszusammenarbeit.

Dieser Beitrag erscheint im Rahmen einer Artikelserie der zivilgesellschaftlichen Arbeitsgruppe zu den UNO-Nachhaltigkeitszielen. Die inhaltliche Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt jeweils bei den Autorinnen und Autoren.

LESERMEINUNGEN

Quersubventionierung

Armut trotz Vollzeitbeschäftigung

Gemäss Gesellschaftsminister Pedrazzini («Volksblatt» vom 11. September, Seite 5) gibt es in Liechtenstein eine ganze Reihe von Leistungen, die Einkommensdefizite ausgleichen. Das ist korrekt. Aber weshalb muss der Staat bei Personen, die Vollzeit beschäftigt sind, überhaupt ein Einkommensdefizit ausgleichen? Wie ist es möglich, dass in Liechtenstein - notabene einem Land, in dem der tiefste GAV-Lohn 3250 Franken beträgt und von den Gesetzten wegen berufs- und branchenübliche Löhne bezahlt werden müssen - Löhne von 2600 Franken bezahlt werden können? Also ein Brutto-Lohn für eine Vollzeitstelle, der einem Existenzminimum entspricht! Das gute Sozialsystem Liechtensteins sollte der Absicherung sozial Benachteiligter dienen und nicht als Quersubventionierung für Arbeitgeber.

Fredy Litscher, Gewerkschaftssekretär LANV

Parkplatzzwang

Kundenfreundliches Bauamt

In der «Liewo» vom vergangenen Sonntag konnte die Haltung aller im Landtag vertretenen Parteien zum Parkplatzzwang nachgelesen werden. Die Bauverordnung schreibt eine Mindestanzahl Parkplätze bei Bauobjekten vor. Als überholt oder nicht mehr zeitgemäss wurden die entsprechenden Bestimmungen betitelt, allenfalls müsste in Zukunft darüber diskutiert werden, so die Mehrheit unserer Politiker.

Im Gegensatz zu der eher vorsichtigen Argumentationsweise der Politiker agiert unser Amt für Bau- und Infrastruktur (ABI) hier wesentlich dynamischer und ist stets um eine elegante und schnelle Lösung bemüht: Beim aktuellen Casino-Projekt in Balzers sind die vorhandenen Parkplätze aufgrund bestehender Mietverträge eigentlich nicht ausreichend und zusätzliche können nicht gebaut werden; es wird schwierig für eine Baubewilligung. Die Lösung: Das schon seit Jahren im selben Gebäude bestehende Restaurant «La Kantina» benötigt laut offiziell und aktuell genehmigter Parkplatzberechnung genau 0 (null) Parkplätze. Dies, das das Restaurant laut Behörden und Gebäudebesitzer

als Kantine für die benachbarte Oerlikon betrieben wird und deshalb alle Kunden zu Fuss kommen. Die Realität schaut aber anders aus, so ist das Restaurant öffentlich und wird zu Mittag auch rege von anderen Gästen aus der Region benutzt, die jedoch meist nicht zu Fuss kommen. Zusätzlich kann es als Lokalität mit über 200 Sitzplätzen auch jederzeit für Anlässe aller Art von dir und mir gebucht werden. Auch sind die Mitarbeiter des Restaurants vom Restaurantpächter und nicht von Oerlikon angestellt und haben wie ihre Kunden auf dem Areal «ihres» Gebäudes keinen einzigen, zugewiesenen Parkplatz. Diesen finden sie aber (wie auch ihre Kunden) auf den Gemeindeparkplätzen der gegenüberliegenden Strassenseite, bei der Kita und vor dem Mittagstisch/Tagesstruktur der Schule Balzers.

Alles kein Problem, auch nicht die Doppelbelegung der bestehenden Parkplätze für Coop- und Casinokunden, meint das ABI, obwohl sich deren Öffnungszeiten während täglich acht Stunden (von 11 bis 19 Uhr) überschneiden. Für dieses Entgegenkommen hätte das ABI einen Preis für das kundenfreundlichste Amt unseres Landes verdient. In der festen Überzeugung, dass sämtliche Bauvorhaben, egal von wem, sei es Wohnhaus, Hasenstall oder Holzschopf mit oder ohne Parkplatz, mit derselben wohlwollenden Sichtweise wie Casinos bedacht werden, kann ich allen an einem Bauprojekt oder Bewilligungsverfahren Beteiligten schon heute ein Aha-Erlebnis garantieren.

Michael Konzett, Schlossweg 1, Balzers

Postdebakel

Pfff!

Gönnerschaft erklärt uns Günter Vogt, das selbstverständlich grosses Verständnis für den Zorn vorhanden sei, den das Postdebakel ausgelöst hat. Leider sei eine Klage sinnlos und teuer und das Geld unwiderruflich weg. Nicht zu vergessen, dass Wirtschaften immer mit Risiken verbunden sei. So weit, so bekannt der Katalog an Ausreden und das heuchlerische Bedauern, um nichts unternehmen zu müssen, was am Ende noch einen der Eigentümer treffen könnte. Ich empfinde diese Haltung als zutiefst unanständig. Das Motto lautet: Verantwortungsvolle Position? Ja gerne. Dabei mächtig Geld abkassieren? Ja unbe-

dingt. Wenn Fehler gemacht werden, die Verantwortung dafür tragen? Ah wie, wo, wer, was? Guck mal da, ein UFO, ich muss weg. Das Postdebakel ist ja belleibe nicht der erste Fall dieser Art. Wir erinnern uns an das Pensionskassendebakel, Kostenpunkt mehrere 100 Millionen Franken, Verantwortliche dafür sind leider keine in Sicht. Nun Herr Vogt, habe ich eine geradezu verrückte Idee. Setzen Sie sich hin, schnallen Sie sich an und halten Sie sich gut fest. Wie wäre es denn damit, dass Sie uns anstelle von Ausreden und Bedauern Lösungsvorschläge präsentieren, die sicherstellen, dass in Zukunft solche Vorkommnisse eben nicht mehr mit einem Achselzucken abgetan werden? Wie wäre es damit, dass Sie einen Gesetzesentwurf für ein Verantwortlichkeitsgesetz einbringen, das diesen Namen auch verdient? Und wenn Sie schon dabei sind, stellen Sie doch mit diesem Gesetz gleich sicher, dass auch die Regierung als Oberaufsichtssorgan bei Versäumnissen finanziell belangt werden kann. Hä, wie wäre es damit? Zu verrückt für Ihren Geschmack? Warum überrascht mich das nicht? Könnte ja am Ende noch etwas bewirken.

Moritz Rheinberger, Fürst-Franz-Josefstr. 102, Vaduz

Landesspital «Murphy's Law» und der Neubau

Wer bald über den «Spital-Neubau» an der Urne entscheiden will, hätte die Möglichkeit, diesem Vorhaben noch aus einer sicher «haarsträubenden» Sicht auf den Zahn zu fühlen. Schon mal etwas von «Murphy's Law» gehört? Es besagt: «Wenn es mehrere Möglichkeiten gibt, eine Aufgabe zu erledigen, und eine davon in einer Katastrophe endet oder sonstwie unerwünschte Konsequenzen nach sich zieht, dann wird es jemand genau so machen.» Der Raketentechniker Murphy war übrigens nicht der erste Wissenschaftler, der die «Unfähigkeit» vieler Menschen «Erfahrungswissen zur Fehlervermeidung» zu nutzen, erkannte! Auch Albert Einstein verfügte über die Genialität, die «Gesetze der Heuristik, Empirie und Morphogenetik» zu verstehen und zu erkennen, dass es «Wahnsinn» ist, wenn man immer wieder das Gleiche tut, aber andere Ergebnisse erwartet. Ergo müsste es sich lohnen, vor einer Entscheidung an der Urne nach

heuristischen Prinzipien «Korrelationen in gewissen Aspekten» zwischen dem «Klinik-Skandal KH Nord» in Wien und dem, was beim Spital-Neubau in Liechtenstein «passieren» kann, herzustellen. Kein grosser Aufwand in Zeiten von «Online-Recherche»! Dabei kommen dann so «altbekannte» Aussprüche zum Vorschein wie der von Bundesminister Gernot Blümel: «Die U-Kommission zum KH Nord ist zu Ende, die Aufklärung jedoch noch lange nicht. Denn zahlreiche Fragen zu einer der grössten Steuergeldverschwendungen der Wiener Stadtgeschichte sind nach wie vor offen. Daher geht es nun um die Konsequenzen auf politischer und strafrechtlicher Ebene.» Und auch das, was die frühere Gesundheitsstadträtin Sandra Frauenberger als «Erklärung für Fehlerhalten abliefern, war doch schon ähnlich aus liechtensteinischen Mündern zu hören: «Es gibt Spielregeln und es gibt Leute, die halten sich daran und es gibt Leute, die halten sich nicht daran. Du kannst mit dem besten Kontrollsystem nicht ausschliessen, dass jemand etwas falsch macht.»

Folgende Ergänzung von «Murphy's Gesetz» - («...») Man findet immer jemanden, der es wieder in Ordnung bringt.» - wird Sie vielleicht versöhnlicher stimmen, wenn Sie in ein paar Jahren auf «Pleiten, Pech und Pannen» beim Spitalbau blicken und das Ergebnis dann doch als ein «Musterbeispiel für höchste Qualität an Medizintechnik und Wohlfühlgefühl» gepriesen wird. Ich jedenfalls hatte damals meinen Spass, als ich bei meinem Ferienjob auf dem Bau mit einer «fetten» Hilti ein «vergessenes» Fenster aus einer Ziegelwand stemmen durfte ...

Stefan Kemnitzer, Am Berg 3, Ruggell

Mobilfunk Grenzwertschwindel

Mobilfunkbefürworter, Vertreter der Mobilfunkanbieter und gewisse Politiker werden nicht müde zu erklären, dass die bei uns geltenden Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung zehn Mal niedriger sind als im EU-Ausland. Damit wird versucht zu vermitteln, dass die von Mobilfunkantennen ausgehende Strahlung bei uns zehn Mal geringer ist als im Ausland. Die Sache hat nur einen Haken: Die Grenzwerte in der Schweiz und in Liechtenstein beruhen auf einer komplett anderen Messmethode wie

im Ausland. Dort spricht man von einem Immissionsgrenzwert, der unmittelbar vor dem Antennenkörper gemessen wird. Der bei uns zum Vergleich herangezogene Grenzwert ist der sogenannte Anlagengrenzwert. Dieser gilt für Orte, wo sich Menschen über längere Zeit aufhalten, wie zum Beispiel Wohnungen, Schulen oder Arbeitsplätze. Es ist in der Physik begründet, dass die Strahlungsintensität abnimmt, je weiter weg sich die Strahlungsquelle vom Messpunkt befindet. Zudem reduziert auch eine Gebäudehülle die Strahlung. Unsere Grenzwerte sind nicht zehn Mal geringer, weil unsere Antennen weniger stark strahlen, sondern weil in der Praxis die Orte, an denen gemessen wird, weiter weg von den Antennen liegen. Mit dieser Grenzwertaussage sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger beruhigt werden, die berechtigterweise Bedenken gegen die negativen Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung haben. Ein Vergleich der beiden Grenzwerte ist unzulässig.

Urs Elkuch, Widum 10, Schellenberg

In eigener Sache Hinweis zu Leserbriefen und Foren

Da auch unsere Rubrik «Leserbriefe» einer Planung bedarf, bitten wir unsere Leser, sich möglichst kurz zu halten und als Limite eine maximale Anzahl von 2500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zu respektieren. Die Redaktion behält es sich in jedem Fall vor, Zuschriften nicht zu publizieren und kann darüber keine Korrespondenz führen. Wir bitten darum, uns die Leserbriefe - inklusive der vollen Anschrift des Unterzeichners - bis spätestens 16 Uhr zu kommen zu lassen. Für die Rubrik «Forum» gilt, die 3000-Zeichen-Marke nicht zu überschreiten.

redaktion@volksblatt.li

ANZEIGE

TOPJOB.li